

# Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2021

Nr. 2021/1808

## Bildungsgutschriften für Tagesfamilien: Bewilligung eines Kostendachs aus dem Swisslos-Fonds für das Jahr 2022

---

### 1. Erwägungen

An Tageseltern werden hohe Ansprüche in der Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen gestellt. Damit diese Familien eine qualitativ gute Pflege, Erziehung und Betreuung zum Wohle der betroffenen Kinder gewährleisten können, ist es wichtig, dass sie fachlich unterstützt und beraten werden.

Seit dem Jahr 2007 werden die notwendigen Mittel zur fachlichen Weiterbildung von Tages- und Pflegefamilien in Form von Bildungsgutschriften zur Verfügung gestellt. Insbesondere im Bereich Tagesfamilien haben sich die Bildungsgutschriften ausgesprochen etabliert und werden regelmässig und kontinuierlich in Anspruch genommen. Diese fachliche Unterstützung soll weiterhin gewährleistet werden können. Infolge der Anpassung des Sozialgesetzes sind die Pflegefamilien jedoch vom Anspruch ausgenommen. Das Angebot sowie die Nutzung wurden über die Jahre kontinuierlich erweitert, beispielsweise mit individuellen Coachings oder gezielter Beratung von Tagesfamilien.

### 2. Beschluss

- 2.1 An die Bildungsgutschriften für Tagesfamilien ist ein maximales Kostendach von Fr. 25'000.00 für das Jahr 2022 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf Ende 2022 befristet und erlischt nach dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge jeweils auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) sg/009547

Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Familien und Generationen